

# DIE REGION MACHT DEN UNTERSCHIED.

## ADMONTNER ÖKOSTROM

Wir produzieren ehrlichen  
Ökostrom in unserer Region.



**100%**  
Ökostrom

admonter ÖKOSTROM KLASSIK aus dem Hause ENVESTA steht für nachhaltige Energieproduktion in heimischen Kleinkraftwerken. Als Energieerzeuger, Netzbetreiber und Energieanbieter für Haushalt und Gewerbe ist ENVESTA Ihr kompetenter Partner in allen Fragen der regionalen Stromversorgung.

ADMONTNER ÖKOSTROM KLASSIK	NIEDERTARIF exkl. 20 % USt	NIEDERTARIF inkl. 20 % USt	HOCHTARIF exkl. 20 % USt	HOCHTARIF inkl. 20 % USt
Grundpreis pro Monat	1,25 EUR	1,50 EUR	6,25 EUR	7,50 EUR
Energiepreis pro kWh	24,89 Cent	29,87 Cent	25,89 Cent	31,07 Cent

## KOMMT ADMONTNER ÖKOSTROM KLASSIK AUS MEINER STECKDOSE?

Ja und Nein. Nach den Gesetzen der Physik trägt der Strom kein Mascherl. In einem zusammenhängenden Stromnetz findet ein Potentialausgleich statt. Das heißt, es muss immer so viel Strom in das Netz eingespeist werden, als entnommen wird. Vergleichbar ist das mit einem See, dessen Wasserstand immer gleich bleiben muss. Wenn eine bestimmte Wassermenge abfließt, muss gleich viel Wasser zugeführt werden. Allerdings ist das am Nordufer zugeführte Wasser nicht dasselbe Wasser, das am Südufer entnommen wird. Im liberalisierten Strommarkt wurde aber durch genaue Erfassung der Erzeugungsdaten und ein System der Wasserkraftzertifikate die Möglichkeit geschaffen, den Strom zu kennzeichnen. Für jede mit Wasserkraft erzeugte Kilowattstunde Strom wird ein Zertifikat ausgestellt, das der Energielieferant dem von ihm verkauften Strom beifügen kann. Damit kann nur so viel Ökostrom verkauft werden, wie erzeugt wird. Über das Jahr gesehen erzeugt ENVESTA mit seinen Wasserkraftwerken so viel Strom, wie sie an Endkunden verkauft, auch wenn der von ENVESTA erzeugte Strom nicht direkt an die Endkunden geliefert wird.

Preise gültig ab 01.11.2022 für ENVESTA Kunden mit Standardlastprofil (bis 100.000 kWh Jahresverbrauch). Nicht enthalten sind Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen sowie gesetzliche Abgaben und Zuschläge.



**HEIMISCHES PRODUKT**  
zum fairen, stabilen Preis



**NACHHALTIGE PRODUKTION**  
in regionalen Kleinkraftwerken



**EINFACHSTE ABWICKLUNG**  
für Ihr Zuhause und Ihr Gewerbe



**UNSERE FACHKRÄFTE**  
und voller Service vor Ort



**GESAMTRECHNUNG**  
übersichtlich und verständlich



**03613  
2312 401**  
Servicehotline

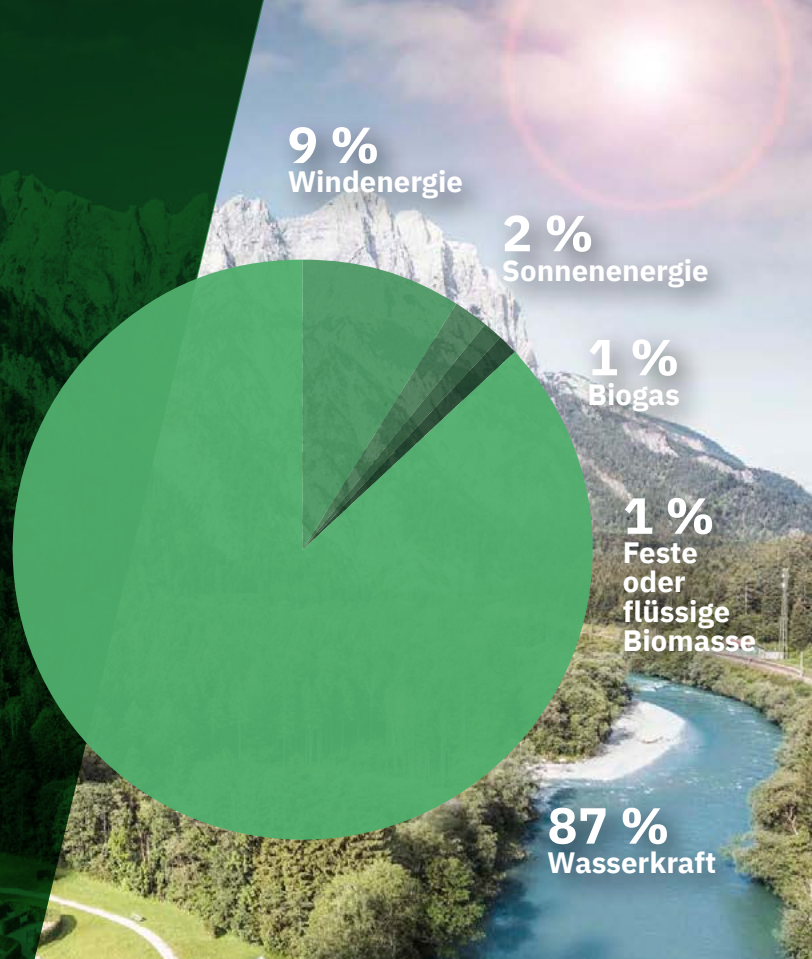
# STROMKENN- ZEICHNUNG\*

**FÜR DEN ZEITRAUM  
01.01.2021 bis 31.12.2021**

**Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern**  
Österreich 100,00 %

CO<sub>2</sub>-Emissionen 0,00 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,00 mg/kWh

\*Gemäß § 7 ABS, 1 UND 2 ELWOG 2010  
und Stromkennzeichnungs-VO 2011



## INFORMATIONEN GEM. § 82 (2) EIWOG

ENVESTA Energie- & Dienstleistungs GmbH  
Hauptstraße 167, 8911 Admont  
Tel.: +43 (0)3613 2312-401  
Web: [www.envesta.at](http://www.envesta.at) E-Mail: [office@investa.at](mailto:office@investa.at)

## VERTRAGSDAUER

Informationen zur Vertragsdauer, zu Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuell gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können einen auf unbestimmte Zeit geltenden Stromliefervertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen kündigen. Der Stromlieferant kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen kündigen. Wurde eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, können Haushaltskunden und Kleinunternehmen der Verlängerung bis spätestens zwei Wochen vor dem Ablauf der Mindestvertragslaufzeit widersprechen, andernfalls der Vertrag auf unbestimmte Zeit gilt. Der Stromlieferant kann der Verlängerung unter Einhaltung der Frist von acht Wochen widersprechen. Jede Kündigung ist schriftlich zu erklären und bedarf zur Wirksamkeit des Zugangs beim jeweils anderen Vertragspartner.

## PREISE

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kunden-Center oder senden Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.envesta.at](http://www.envesta.at).

## STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at)).

## VERSORGER LETZTER INSTANZ, GRUNDVERSORGUNG

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

## RECHTE DER ENERGIEVERBRAUCHER

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.



**NOCH FRAGEN?  
WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER.  
RUFEN SIE UNS EINFACH AN.  
03613 2312 401**

Sie führen ein Gewerbe mit über  
**100.000 KWH  
JAHRESVERBRAUCH?**

Dann sind unsere Experten für  
Gewerbekunden sehr gerne für Sie da!